

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Haffelder, Erich

Sachbearbeiter
Haffelder, Erich

Vorlagennummer
037/2024

Aktenzeichen
50.1.1

<u>Beratungsfolge:</u> Gremium Technischer Ausschuss	Termin 08.04.2024	Zuständigkeit Entscheidung	Behandlung öffentlich
--	-----------------------------	--------------------------------------	---------------------------------

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Errichtung eines Zaunes an der Verbundschule in Bad Rappenau

1. Maßnahmenbeschluss

2. Genehmigung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2024

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss stimmt der Herstellung einer Zaunanlage auf dem Gelände der Verbundschule mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 40.000,00 € (einschl. 19% MwSt.) zu.
2. Der Technische Ausschuss stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 40.000 € für die Zaunanlage auf dem Gelände der Verbundschule (Finanzhaushalt, THH 2, Produkt 21.10.1000, Maßnahme 0005) zu.

Sachverhalt:

1. Maßnahmenbeschluss über die Herstellung einer Zaunanlage:

Der Zutritt unbefugter Personen mit den Folgen von Übergriffen an Schülern und Vandalismus auf dem Schulgelände der Verbundschule Bad Rappenau nimmt immer weiter zu. Die Leitung der Verbundschule hat die Stadt Bad Rappenau im Februar 2024 um Unterstützung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung der Personen- und Sachschäden aufgefordert. Es wurde der Wunsch nach einer Zaunanlage an die Stadtverwaltung herangetragen. Die verwaltungsinterne Abstimmung hinsichtlich des Baurechts, der Brandbekämpfung und Personenrettung ergab, dass die Herstellung einer Zaunanlage durchaus unter Beachtung verschiedener Vorgaben umsetzbar ist:

1. Die Feuerwehzufahrten und -Aufstellflächen sind nicht durch den geplanten Zaun

betroffen

2. Die Türen und Tore der Zaunanlage sind mit einer Doppelschließanlage mit Feuerweherschließzylinder auszustatten.
3. Die Türen und Tore sind mit einer Selbstschließung und einer Festhaltefunktion auszustatten.
4. Die Türen und Tore der Zaunanlage müssen ständig von innen ohne Hilfsmittel zu öffnen sein mit z. B. einem Panikbeschlag
5. Die Beschläge der Türen und Tore sind mit geeigneten Mittel gegen ein Übergreifen über den Zaun zu sichern
6. Die Aufschlagrichtung der Türen und Tore sind nach Außen herzustellen
7. Die lichten Durchgangsbreiten der Türen und Tore muss aufgrund der erforderlichen Fluchtwegbreite mind. 1,25 m betragen.
8. Die bestehenden Toren sind ebenfalls mit einer Doppelschließanlage auszustatten
 - a. Tor zur Fritz-Hagner-Promenade, hier ist zusätzlich ein Übergreifschutz erforderlich
 - b. Tor B/C neben dem Gebäude Heinsheimer Straße 24
9. Fremde Nutzer (Mieter) der Sporthalle müssen den Zugang zum Gelände der Verbundschule über den Hofeingang aus Richtung Heinsheimer Straße benützen.
10. Der Schülerzugang nach Schulbeginn erfolgt über den Gehweg der Heinsheimer Straße.
11. Die geplante Zaunanlage kann noch vor Beginn der Sanierung des F-Baus hergestellt werden. Im Bedarfsfall kann über den Zeitraum der Gebäudesanierung ein Zaunelement oder/und ein Tor zeitweise demontiert werden um die Zufahrt von Fahrzeugen und Maschinen zu ermöglichen.

Auch die Polizei befürwortet die Zaunherstellung, vor allem hinsichtlich der Durchsetzung des Hausrechts.

Die geplante Zaunanlage beinhaltet einen ca. 1,60 m hohen und ca. 60 m langen Stabgitterzaun zwischen dem F-Bau und dem südlichen Rundbau (mit 2Türen), einem kurzen Zaunelement zum Mensagebäude und eine Tür zwischen Mensagebäude und der Sporthalle. Die Herstellungskosten für die vor beschriebene Zaunanlage werden überschlägig auf ca. 40.000,00 € geschätzt.

2. Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln:

Für die Herstellung der Zaunanlage mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 40.000,00 € sind keine Mittel im Haushaltsplan 2024 der Stadt Bad Rappenau unter der Maßnahme 21.10.1000-0005 eingeplant. Es werden daher in 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von 40.000 € benötigt. Für die Maßnahme 21.10.1000-0005 sind in 2024 insgesamt 32.100 € eingeplant, u.a. 20.000 € für die Anschaffung von 3 Sonnenschirmen für den Schulhof der Verbundschule. Diese Mittel können für die Herstellung der Zaunanlage verwendet werden. Die Anschaffung der Sonnenschirme wird in 2025 verschoben.

Die restlichen 20.000 € können über die Maßnahme 21.10.0100-0310 Generalsanierung Grundschule Fürfeld gedeckt werden. Die Stadt Bad Rappenau befindet sich derzeit noch in der vorläufigen Haushaltsführung bzw. Interimszeit (§ 83 Abs. 1 GemO). Eine Beauftragung erfolgt erst nach Rechtskraft des Haushalts 2024.